

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie
Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, den 14. Oktober 2009

Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für
familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861): Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zum Vorentwurf der Verlängerung des Impulsprogramms Stellung
nehmen zu können.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine wichtige gleichstellungspolitische Forderung
des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB). Ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot
an qualitativ hochstehenden Kinderbetreuungsplätzen stellt eine Grundvoraussetzung für die
Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung dar und trägt damit wesentlich zur
Gleichstellung von Frauen und Männern bei¹. Trotz der Schaffung von zahlreichen
Betreuungsplätzen in den letzten Jahren, vermag das Angebot die steigende Nachfrage nicht zu
decken. So möchten gemäss BFS (SAKE 2005) ein Viertel der erwerbstätigen Mütter mit Kindern
unter 15 Jahren ihren Beschäftigungsgrad erhöhen und ein Drittel der nicht erwerbstätigen Mütter
eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Beide Gruppen verweisen auf den Mangel an bezahlbaren
Betreuungsangeboten als Haupthinderungsgrund. Auf Grund von Schätzungen mit SAKE-Daten
fehlen in der Schweiz Betreuungsangebote für rund 120'000 Kinder².

Der SGB fordert, dass jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat. Das bedeutet,
dass Kantone und Gemeinden die notwendigen Strukturen zügiger als bisher aufbauen müssen. Da
auch die Schweiz die Kinderrechtskonvention unterzeichnet hat und verpflichtet ist, das Recht der
Kinder auf Nicht-Diskriminierung zu respektieren muss die Organisation der familienergänzenden
Betreuung allen Kindern gleiche Zugangsrechte zu qualitativ hochstehenden Betreuungsangeboten
sichern. Die Betreuung hat sich an Zielen wie Integration und Chancengleichheit jenseits der
finanziellen Möglichkeiten der Einzelnen zu orientieren. Sicher zu stellen ist gleichzeitig eine
pädagogisch adäquate Ausbildung des Personals. Damit die Qualität der Kinderbetreuung
gewährleistet ist, braucht es gute Arbeits- und Anstellungsbedingungen die in einem
Gesamtarbeitsvertrag geregelt werden sollten oder die Anstellungen sollten öffentlich-rechtlich
vorgenommen werden. Mit koordinierenden Strukturen sollte der Bereich „Tageseltern“ unterstützt
werden.

¹ Weitere Grundvoraussetzungen sind z.B. Lohngleichheit; Mutterschafts-, Vaterschafts-, Elternurlaub

² Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandesaufnahme der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen
EKFF

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist hierzulande in den letzten Jahren – auch dank des Impulsprogramms – ausgebaut worden. Die Qualität droht dabei aber auf der Strecke zu bleiben. So ist zum Beispiel mehr als die Hälfte der Personen, welche heute in Kindertagesstätten in der Deutschschweiz arbeitet, dafür nicht ausgebildet. Kindertagesstätten, die Fachpersonal ausbilden sollten deshalb gefördert werden indem ihnen ein Ausbildungsbonus gewährt wird, wie das die Motion³ von Nationalrätin Christine Goll beantragt. Eine Vielzahl von Studien belegt, dass qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung die Kinder fördert, integrierend wirkt und die Bildungschancen der Kinder erhöht.

Der erläuternde Bericht zur Vernehmlassung geht für die dritte Phase des Impulsprogramms von folgenden Voraussetzungen aus:

- Die Anschubfinanzierung ist – nach ersten Anlaufschwierigkeiten – inzwischen bekannt und erweist sich als wertvolle Starthilfe für die nachhaltige Schaffung neuer Betreuungsplätze.
- Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist nach wie vor nicht gedeckt. Die Nachfrage nach Finanzhilfen wird deshalb anhalten.
- Eine steigende Nachfrage ist bereits jetzt in denjenigen Kantonen auszumachen, die infolge des HarmoS-Konkordats einen Ausbau der schulergänzenden Betreuung vorantreiben.
- Die neue gesetzliche Regelung betreffend Finanzhilfen für Projekte mit Innovationscharakter wird eine Reihe von Gesuchen von Kantonen und Gemeinden nach sich ziehen.

Insgesamt muss also mit einer steigenden Anzahl von Gesuchen für die dritte Phase gerechnet werden. Der SGB befürwortet die Verlängerung des Impulsprogramms um weitere vier Jahre. Um dem Ziel des Impulsprogramms gerecht zu werden, hat der Bund die nötigen Mittel bereit zu stellen. Der vorgeschlagene Kredit in der Höhe von 140 Mio. Franken erachten wir allerdings als zu tief.

Anträge zum Vernehmlassungsentwurf (Bundesgesetz)

- Der SGB befürwortet die Verlängerung des Impulsprogramms um weitere vier Jahre.
- Der vorliegende Entwurf ist mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht im Rahmen des dritten Verpflichtungskredites ausbildenden Institutionen einen Ausbildungsbonus zu gewähren.
- Der vorgeschlagene dritte Verpflichtungskredit in der Höhe von 140 Mio. Franken ist zu tief. Wir beantragen deshalb einen dritten Verpflichtungskredit in der Höhe von mindestens 200 Millionen Franken ohne Ausbildungsbonus und mit Ausbildungsbonus einen solchen von mindestens 225 Millionen.

Antrag zur geltenden Verordnung

In der geltenden Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung wird für die Gewährung von Finanzhilfen ein Finanzkonzept für sechs Jahre verlangt. Diese zeitliche Anforderung erachten wir als zu hoch und sollte gesenkt werden. Grundsätzlich erachten wir gewisse Anforderungen als gerechtfertigt, da nur Einrichtungen unterstützt werden sollen, deren Bestehen längerfristig gesichert ist. Anforderungen wie diese können jedoch die angestrebte Impulswirkung des Programms gefährden.

³ 09.3370 Motion Christine Goll. Familienergänzende Kinderbetreuung. Sicherung der Qualität

In der gleichen Verordnung sollte für Einrichtungen in ländlichen Gemeinden zudem die geforderte Mindestzahl von zehn Plätzen gesenkt werden.

- In der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung soll ein Finanzkonzept für vier (statt sechs) Jahre festgelegt und für Einrichtungen in ländlichen Gemeinden soll die geforderte Mindestzahl von zehn Plätzen gesenkt werden.

Weitergehende Forderung

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) hält in ihrem Bericht über die Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung fest, dass die Schweiz zu den wenigen Ländern ohne übergeordnetes Konzept für die Bildung und Betreuung von Kindern unter sechs Jahren gehört. Gemäss OECD (2006) liegt die Schweiz mit Investitionen in den Bereich der frühen Bildung von 0.2% des Bruttoinlandprodukts (BIP) weit hinter anderen europäischen Ländern zurück. Die EU (Netzwerk Kinderbetreuung), OECD und UNICEF empfehlen für die familienergänzende Kinderbetreuung 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts einzusetzen.

- Der Handlungsbedarf in der Schweiz ist ausgewiesen. Über das vom Bund initiierte Impulsprogramm hinaus sind weitere Massnahmen notwendig die jetzt vom Bund an die Hand genommen werden sollten. Als richtungsweisend erachtet der SGB die Petition „Familienergänzende Kinderbetreuung fair finanzieren“. Sie wurde am 31. August 2009 vom vpod und dem Verband Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS) lanciert. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, die Grundlagen für eine faire Finanzierung der Kinderbetreuung zu schaffen. Dafür soll jährlich mindestens ein Prozent des BIP in Form von öffentlichen Geldmitteln zur Verfügung gestellt werden (Bund, Kantonen und Gemeinden).

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Paul Rechsteiner
Präsident

Christina Werder
Zentralsekretärin